

RS Lvwg 2014/4/3 KLVwG-307/8/2014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.04.2014

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

03.04.2014

Index

19/05 Menschenrechte

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

EMRK Art8

NAG 2005 §41a

NAG 2005 §44b

1. EMRK Art. 8 heute
2. EMRK Art. 8 gültig ab 01.05.2004

Rechtssatz

Die Beschwerde, mit dem der Antrag auf Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot- Karte plus“ abgewiesen wurde, ist abzuweisen, wenn die Beschwerdeführerin alleine lebt, keine Familie in Österreich hat und nach wie vor von der Grundversorgung lebt. Selbst unter Würdigung der verbesserten Deutschkenntnisse, dem Vorliegen einer Arbeitsplatzzusage und der insgesamt erhöhten Integration aufgrund ihres Aufenthalts seit dem Jahr 2007 in Österreich, ist allerdings nicht zu sehen, dass, seit der rechtskräftigen Erlassung des Ausspruches zur vorübergehenden Unzulässigkeit der Ausweisung ,fallbezogene Sachverhaltsänderungen vorliegen, die für sich allein oder in Verbindung mit anderen Tatsachen bei der hier anzustellenden Prognose den Schluss zugelassen hätten, es wäre – auch im Rahmen der gebotenen Gesamtbetrachtung – eine andere Beurteilung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in Rechte nach Art. 8 EMRK zumindest möglich (vgl. VwGH 22.1.2014, 2012/22/0245). Die Beschwerde, mit dem der Antrag auf Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot- Karte plus“ abgewiesen wurde, ist abzuweisen, wenn die Beschwerdeführerin alleine lebt, keine Familie in Österreich hat und nach wie vor von der Grundversorgung lebt. Selbst unter Würdigung der verbesserten Deutschkenntnisse, dem Vorliegen einer Arbeitsplatzzusage und der insgesamt erhöhten Integration aufgrund ihres Aufenthalts seit dem Jahr 2007 in Österreich, ist allerdings nicht zu sehen, dass, seit der rechtskräftigen Erlassung des Ausspruches zur vorübergehenden Unzulässigkeit der Ausweisung ,fallbezogene Sachverhaltsänderungen vorliegen, die für sich allein oder in Verbindung mit anderen Tatsachen bei der hier anzustellenden Prognose den Schluss zugelassen hätten, es wäre – auch im Rahmen der gebotenen Gesamtbetrachtung – eine andere Beurteilung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in Rechte nach Artikel 8, EMRK zumindest möglich vergleiche VwGH 22.1.2014, 2012/22/0245).

Schlagworte

Rot-Weiß-Rot- Karte plus, Grundversorgung, Aufenthaltstitel, Verhältnismäßigkeit, Integration, Sachverhaltsveränderungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGKA:2014:KLVwG.307.8.2014

Zuletzt aktualisiert am

27.10.2014

Quelle: Landesverwaltungsgericht Kärnten LVwG Kärnten, <http://www.lvwg.ktn.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at